

## **Im Tagestarif (Teilpauschale) enthaltene Leistungen**

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
5. Betreuung und Beratung
6. Nutzung von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
9. Vollpension, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
12. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
14. Fusspflege im Rahmen der Körperpflege

## Im Tagesstarif nicht enthaltene Leistungen

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Ärztliche, zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen und therapeutische Leistungen (Physiotherapie, Ergotherapie)
3. Arzneimittel
4. Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
5. Coiffeur
6. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
7. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
8. Beschriftung der Kleider
9. Grössere Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche
10. Reparaturen von persönlichem Eigentum durch unseren Technischen Dienst
11. Chemische Reinigung
12. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
13. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
14. Kosten für Mahlzeiten von Gästen der Bewohnerinnen und Bewohner
15. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
16. Fusspflege aus kosmetischen Gründen
17. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
18. Übrige persönliche Auslagen
19. Externe Veranstaltungen
20. Transporte: Die Krankenkassen leisten einen Beitrag an den medizinisch notwendigen Transportkosten sowie Rettungskosten. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können die nicht von der Krankenkasse gedeckten Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Begleitpersonen werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Krankenkasse bzw. Ergänzungsleistungen klären von Fall zu Fall ab, ob diese Kosten übernommen werden.
21. Vorauszahlungspauschale, Ein- und Austrittspauschale, Wiedereintrittspauschale
22. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt / im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.